

PLANUNGSGRUPPE SKRIBBE-JANSEN GMBH

Generalplanung Ingenieurbauwerke Bauleitplanung  
Freianlagen Landschaftsplanung Verkehrsplanung  
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige  
Diplomingenieure Landschafts-/ Architekten



~~Der Oberbürgermeister~~  
~~Amt für Straßen und Verkehrstechnik~~

Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

---

## Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunfeld / Ehrenfeld / Müngersdorf

**Aachener Straße / Militärringstraße  
und  
Stolberger Straße / Militärringstraße**

---

### Erläuterungsbericht

### LANDSCHAFTPFLEGERISCHE

### BEGLEITPLANUNG

---

Juni 2013 / Mai 2020  
September 2021

Gildenstr. 2s  
48157 Münster

Postfach 46 01 49  
48072 Münster

Telefon 0251- 143350  
Telefax 0251- 327100

E-Mail: [skribbe.jansen@pgsj.de](mailto:skribbe.jansen@pgsj.de)  
Amtsgericht Münster HR B 6631  
Steuer-Nr. 336/5724/1050

**Stadt Köln**

**Verkehrerschließung für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Ehrenfeld /  
Müngersdorf**

**für die Knoten**

**Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) und  
Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34)**

**Erläuterungsbericht  
LANDSCHAFTPFLEGERISCHE  
BEGLEITPLANUNG**

Aufgestellt: <del>Köln</del> , Münster, den 14.06.2013 / Mai 2020	Ergänzt: Köln, September 2021
<del>Stadt Köln</del> Planungsgruppe Skribbe-Jansen	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucher- schutzamt (57)  in Zusammenarbeit mit dem Büro für Frei- raumplanung, Dieter Liebert, Alsdorf

<u>Legende Anpassungen</u>	
Mai 2020	1. Deckblatt
September 2021	Ergänzungen zum 1. Deckblatt

Gildenstr. 2s  
48157 Münster

Postfach 46 01 49  
48072 Münster

Telefon 0251- 143350  
Telefax 0251- 327100

E-Mail: [skribbe.jansen@pgsj.de](mailto:skribbe.jansen@pgsj.de)  
Amtsgericht Münster HR B 6631  
Steuer-Nr. 336/5724/1050

# 1. Planungsanlass

Die Stadt Köln beabsichtigt für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld die verkehrlichen Verhältnisse zu optimieren. Handlungsbedarf ergibt sich aus der Konversion des Gewerbegebietes Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld in einen Dienstleistungsschwerpunkt. Daneben ist ein dynamischer Strukturwandel festzustellen, der neben dem o. g. Aspekt auch Gewerbe- und Industrienutzungen beinhaltet. Laut der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld (STADT KÖLN 2004) erscheint bei Ausschöpfung des Flächenpotentials für Arbeitsstätten eine Verdoppelung der Beschäftigtenzahl des Jahres 2002 auf ca. 50.000 möglich. Damit und durch den Wegfall der früheren Wohnortnähe zum Arbeitsplatz wachsen die Anforderungen an die Erschließungsqualität.

Dieser Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) beschreibt die Belange für Natur und Umwelt für dieses Vorhaben bei der Ausarbeitung von Planfeststellungsunterlagen für die genannten Knoten. Um Ziel- und Quellverkehre bestmöglich nach außen abzuleiten sind als Kern des Verkehrskonzeptes der o. g. Rahmenplanung die hier behandelten Anschlüsse die leistungsfähige Militärringstraße (L 34) auszubauen. Andererseits sind Wohngebiete weitgehend von gebietsfremden Verkehr freizuhalten, so dass eine Umlenkung der Verkehrsströme erfolgen soll.

In diesem LBP wird auf die Belange im Prüfungsraum eingegangen. Vertiefend wird der Änderungsraum betrachtet (vgl. Anlage der Karten 12.00.01 & 12.00.02).

## ~~2 Bestandsaufnahme~~

## ~~2. Beschreibung des Vorhabens~~

### ~~UVP-Pflicht~~

~~Nach § 3 b / e Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP für Vorhaben, die in der Anlage 1 des UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) genannt werden. Die geplante Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet ist hiervon nicht erfasst. Somit ist eine UVP nicht erforderlich.~~

~~Erst für den Bau einer vier- oder mehrspurigen Bundesstraße von durchgehend fünf oder mehr km oder einem Bundesstraßenbau durch Verlegung und / oder Ausbau einer bestehenden Bundesstraße von durchgehend 10 km oder mehr wäre eine UVP erforderlich. Neben der Ermittlung der UVP-Pflicht wurde im Vorfeld eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ (SKRIBBE-JANSEN 2009; vgl. Anlage 12.00.03) durchgeführt. Es ergaben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Umstand, dass keine Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen (UVP-NW) besteht.~~

~~Diese ist — nach Anhang 1 UVPG — beim Bau einer sonstigen Bundesstraße erforderlich. Die Straßenkategorie Bundesstraße trifft zwar auf die B 55 (Aachener Str.) zu, an dieser ergeben sich jedoch lediglich Optimierungen durch Wenden und Erstellung einer Abfahrtrampe für Rechtseinbieger. Beim Verkehrserschließungsvorhaben handelt es sich somit lediglich um Umgestaltungen innerhalb der Aachener Str. (B 55) mit Wenden, Schaffung eines Linksabbiegers, Modifikationen an den Auf- und Abfahrtrampen bzw. Erweiterungen der Militärringstraße (L 34) durch mehrere Auf- und Abfahrtrampen (Bereiche Stolberger Str. / Aachener Str.).~~

~~Auch eine Notwendigkeit zur Erarbeitung einer UVP oder UVP-Vorprüfung nach dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen (UVP-NW) ergibt sich nicht.~~

Gemäß des Verkehrserschließungsvorhabens nach der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld ist die Anbindung der Aachener Str. (B 55) an die Militärringstraße (L 34) Richtung Norden (Linksabbieger als Gleisquerung über die B 55) und umgekehrt die Anbindung der Militärringstraße (L 34) an die Aachener Straße Richtung Westen (Bundesautobahn A1) über eine Auffahrrampe geplant.

Da die Benutzung des Alten Militärrings für den Individualverkehr – insbesondere für den Durchgangsverkehr - erschwert werden soll, wird der Linksabbieger von der B 55 in den Alten Militärring zugunsten des kombinierten östlichen Wenders und Linksabbiegers aufgehoben. Vor dem Hintergrund, dass der öffentliche Personennahverkehr den Alten Militärring weiterhin benutzen soll, wird der Bus über eine privilegierte Busfahrspur mit zusätzlicher Einfädelung vor der Haltestelle der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) „Alter Militärring“ im Bereich der Mittelinsel mit Gleisstrasse erstellt.

Im Bereich der Stolberger Str. / Militärringstraße (L 34) wird eine neue Anschlussstelle für die Verkehre aus und in südliche Richtungen erstellt. Dadurch wird ebenso der dort verlaufende Schotterweg zu den nördlich gelegenen Kleingartenparzellen parallel im Anschluss an die Auf- und Abfahrtsrampen verlegt.

Weiterhin wird am Knoten Stolberger Str. / Vitalistraße ein Kreisverkehrsplatz erstellt, wodurch der jetzige Zustand incl. des Parkplatzes auf der Mittelinsel wegfällt.

Die Entwässerung findet auf den Verkehrsflächen durch randliche Einläufe und Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die städtische Kanalisation statt. Dies wird wie im Bestand fortgeführt.

Mit der beschlossenen Planung wurde erstmals im Juni 2015 der Antrag auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Gegen den neuen Anschluss der Stolberger Straße an die Militärringstraße sind keine inhaltlichen kritischen Einwendungen eingegangen.

Dahingegen wurden gegen die neue Rampe von der Militärringstraße an die Aachener Straße schwerwiegende Einwendungen aufgrund erheblicher privater Betroffenheiten vorgebracht. Die Einwendungen waren äußerst umfangreich und betrafen im Wesentlichen die Themen Verkehrsführung, Lärmschutz, Erschütterungsschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Grunderwerb, Wertverluste, Entschädigungen und Existenzgefährdungen. Es hat sich herausgestellt, dass dieses wesentliche Element der Planung sehr umstritten ist.

Daraufhin wurde u.a. ein Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Militärringstraße / vorhandene nordöstliche Rampe mit Untersuchung eines Alternativvorschlags in Auftrag gegeben. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass bei Entfall der geplanten Rampe, der untersuchte vorhandene Knotenpunkt Militärringstraße bzw. die vorhandene nordöstliche Rampe die zusätzlichen Verkehre leistungsfähig abwickeln kann.

Vor diesem Hintergrund wurde die Planung dahingehend geändert, dass die geplante neue Rampe von der Militärringstraße zur Aachener Straße entfällt und diese Planänderung mittels Deckblattverfahren in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

## **~~2.1 Planerische Vorgaben~~**

### **3. Alternativenbetrachtung**

Im Rahmen der Ursprungsplanung wurden im Hinblick auf die neue Anbindung der Stolberger Straße an die Militärringstraße vier Alternativen auf der städtischen Fläche nördlich der

Stolberger Straße geprüft. Die unter Punkt 2 beschriebenen Maßnahmen im Bereich der Aachener Straße unterscheiden sich innerhalb der Alternativenbetrachtung nicht.

Alternative 1: Die Stolberger Straße wird als **vollwertiger Knotenpunkt** an die Militärringstraße angebunden. Alle Fahrbeziehungen sind möglich.

Alternative 2: Die Stolberger Straße wird **nicht** an die Militärringstraße **angebunden**.

Alternative 3: Die Stolberger Straße wird derart an die Militärringstraße angebunden, dass Fahrbeziehungen **nur von und nach Süden** möglich sind.

Alternative 4: Über die Alternative 3 hinaus wird die **Zufahrt** von der Stolberger Straße zur Militärringstraße in **Richtung Norden** ermöglicht. Damit entsteht ein sogenannter **¾-Anschluss**.

Die Alternativen wurden auf ihre verkehrliche Wirkung untersucht. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Umstrukturierung des Gewerbegebietes ist in jedem Fall von einer teilweisen erheblichen Mehrbelastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur auszugehen. Vor diesem Hintergrund wird eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zwingend erforderlich.
- Eine Entlastung der Straße Alter Militärring ist nur durch eine zusätzliche Anbindung der Stolberger Straße in Verbindung mit der Optimierung des Knotens Aachener Straße/ Militärringstraße erreichbar. Ein Verzicht auf die genannte Anbindung (s. Alternative 2) verhindert die angestrebte Entlastung.
- Die Vitalisstraße kann in allen Alternativen gegenüber des heutigen Verkehrsaufkommens entlastet werden.
- Die Widdersdorfer Straße hingegen erfährt in allen Alternativen eine Mehrbelastung gegenüber dem heutigen Zustand.
- Die Stolberger Straße wird in allen Alternativen gegenüber der heutigen Situation mehr belastet.

Bei der Abwägung zwischen den Alternativen haben insbesondere ihre Auswirkungen auf die Widdersdorfer Straße und die Stolberger Straße eine entscheidende Rolle gespielt. Die genannten Straßen haben nicht nur eine Verkehrsbedeutung, sondern weisen in Teilabschnitten auch Wohnnutzungen auf. Dabei ist die Widdersdorfer Straße im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen und ist in ihrer Netzbedeutung höher einzustufen als die Stolberger Straße.

Alternative 1:

Durch einen vollumfänglichen Ausbau des Knotens Stolberger Straße / Militärringstraße mit allen Fahrbeziehungen erfahren die Stolberger Straße als auch die Widdersdorfer Straße die stärkste Mehrbelastung im Vergleich zu den Alternativen 3 und 4. Zudem ist diese Alternative mit dem stärksten Flächenverbrauch verbunden.

Alternative 2:

Die Entlastung der Straßen Alter Militärring und Vitalisstraße erfolgt nur über eine Anbindung der Stolberger Straße an den Militärring Straße. Da die Alternative 2 eine solche Anbindung jedoch nicht vorsieht, ist sie nicht zielführend und entfällt somit.

Alternative 3:

Da bei der Alternative 3 kein Anschluss der Stolberger Straße Richtung Norden erfolgt, wird die Zielsetzung der Entlastung von Wohnstraßen nur teilweise erfüllt.

Alternative 4:

Bei Alternative 4 stellt sich eine ausgewogene Belastung zwischen der Stolberger Straße und der Widdersdorfer Straße ein. Die Verkehrsuntersuchung zeigt auch, dass die Belastungen auf der Stolberger Straße zum größten Teil aus Ziel- und Quellverkehren des Gewerbegebietes Braunsfeld/Ehrenfeld resultieren und dass hier kein nennenswerter Durchgangsverkehr auftritt.

Die Alternative 4 stellt sich daher als sehr gute Kompromisslösung dar: auch wenn sie durch einen zusätzlichen Fahrstreifen auf der Stolberger Straße nach Norden einen größeren Flächenverbrauch als die Alternative 3 hat. Im Vergleich zu Alternative 1 weist sie durch den Verzicht auf einen Linksabbieger aus Richtung Norden einen geringeren Versiegelungsbedarf auf.

## **4. Rechtliche Vorgaben und Darstellung von Natur und Landschaft**

### **4.1 UVP – Pflicht.**

Nach § 3 b/e Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer UVP für Vorhaben, die in der Anlage 1 des UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) genannt werden. Die geplante Verkehrserschließung für das Rahmenplanungsgebiet ist hiervon nicht erfasst. Somit ist eine UVP nicht erforderlich.

Erst für den Bau einer vier- oder mehrspurigen Bundesstraße von durchgehend fünf oder mehr km oder einem Bundesstraßenbau durch Verlegung und / oder Ausbau einer bestehenden Bundesstraße von durchgehend 10 km oder mehr wäre eine UVP erforderlich. Neben der Ermittlung der UVP-Pflicht wurde im Vorfeld eine „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ (SKRIBBE-JANSEN 2009; vgl. Anlage 12.00.03) durchgeführt. Es ergaben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Umstand, dass keine Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen (UVP NW) besteht.

Diese ist – nach Anhang 1 UVPG - beim Bau einer sonstigen Bundesstraße erforderlich. Die Straßenkategorie Bundesstraße trifft zwar auf die B 55 (Aachener Str.) zu, an dieser ergeben sich jedoch lediglich Optimierungen durch Wenden.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich somit lediglich um Umgestaltungen innerhalb der Aachener Str. (B 55) mit Wenden, Schaffung eines Linksabbiegers, Modifikationen an den Auf- und Abfahrtrampen bzw. Erweiterungen der Militärringstraße (L 34) durch mehrere Auf- und Abfahrtrampen (Bereiche Stolberger Str. / Aachener Str.).

Auch eine Notwendigkeit zur Erarbeitung einer UVP oder UVP-Vorprüfung nach dem Landesgesetz Nordrhein-Westfalen (UVP NW) ergibt sich nicht.

### **4.2 Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan (Stand: März 2010) sind die Flächennutzungen des Prüfungs- und Änderungsraumes entsprechend der nachfolgenden Karte zugeordnet: Die Aachener Str. (B 55) und die Militärringstraße (L 34) werden als Flächen für die Hauptverkehrszüge und deren Randstreifen als Grünflächen dargestellt. Die randlich zu diesen Straßen liegenden Gebäude werden zumeist als Wohnbauflächen mit eingestreuten Gemeinbedarfs- und Mischgebietsflächen gekennzeichnet (siehe Anlage 12.00.04).

### **4.3 Landschaftsplan**

~~Der Landschaftsplan der Stadt Köln (Stand: Juni 2008, incl. 10. Änderung) stellt den Bereich des Knotens Stollberger Straße / Militärringstraße sowie weiträumige Bereiche randlich der Militärringstraße incl. Teile des Friedhofs und des großräumigen Parkplatz östlich der Militärringstraße (L 34) als Teil des großräumigen Landschaftsschutzgebietes (LSG) L 11 „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“ (dort in Nord-Süd-Richtung verlaufend) dar. Für das LSG L 11 wurde —bezogen auf den betrachteten Raum— festgesetzt:~~

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Stadt Köln realisiert werden. Dieser weist für den Knotenpunkt Aachener Str./Militärringstraße nördlich der Aachener Str. das Landschaftsschutzgebiet (LSG) L 11 „Äußerer Grüngürtel Nüssenberger Busch bis Müngersdorf“ und südlich der Aachener Str. das LSG L 17 „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ aus. Die beiden Schutzgebiete L 11 und L 17 werden durch die Aachener Straße getrennt.

Der östlich des Knotenpunktes Aachener Str. / Militärringstraße angrenzende geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.17 „Brachfläche westlich der Herbesthaler Straße in Müngersdorf“ ist von dem Umbau des Knotenpunktes unberührt.

Der Knotenpunkt Stollberger Straße / Militärringstraße ist ausschließlich im LSG L 11 geplant. Die Schutzgebietsausweisung des LSG L 11 erfolgte u.a.

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere durch Sicherung eines Verbundsystems reich strukturierter und naturnah entwickelter Landschaftsteile sowie stadtklimatisch wichtiger Ausgleichsräume und Durchlüftungszonen
- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung, insbesondere zur Sicherung großer, zusammenhängender Freiräume für die naturnahe Erholung und wichtiger Grünverbindungen dorthin aus dem bebauten Bereich.

~~Es gilt entsprechend das Entwicklungsziel 8 bis zur Realisierung der Bauleitplanung. Dies beinhaltet, dass die vorhandenen Landschaftsformen einstweilen erhalten bleiben sollen. Es werden nachfolgende allgemein gehaltene Ziele formuliert:~~

- ~~Schutz ökologisch besonders wertvoller Lebensstätten für Flora und Fauna~~
- ~~Anreicherung bestehender erhaltenswürdiger Landschaftsstrukturen mit gliedernden und belebenden Elementen unter Berücksichtigung der künftigen baulichen Nutzung~~
- ~~Verhinderung von Zwischennutzungen (wie z. B. Auskiesungen)~~

~~Durch den Bereich des Knotens Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) wird dieses LSG vom südlich anschließenden LSG „Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge“ (L 17) getrennt. Von diesem weiträumigen Gebiet liegt ein Teil des nördlichen Randbereichs vor allem im Prüfungsbereich.~~

~~Östlich des Knotens Aachener Straße (B 55) / Militärringstraße (L 34) liegt der geschützte Landschaftsbestandteil LB 3.17 „Brachfläche westlich der Herbesthaler Straße in Müngersdorf“. Als Schutzzweck des Landschaftsbestandteils wird festgesetzt:~~

- ~~Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Erhaltung naturnah entwickelter Lebensräume für Pflanzen und Tiere als Trittsteinbiotop in den innerstädtischen Raum.~~
- ~~Belebung und Gliederung des Ortsbildes durch Erhaltung von Grünzonen zwischen Wohnbebauung und Gewerbeflächen.~~
- ~~Abwehr schädlicher Einwirkungen.~~

Ferner ist es im LB 3.17 zur Vermeidung von Verwüstungen verboten, das Gelände mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

In einer Stellungnahme des ULB zum geplanten Vorhaben (11/2009) wird in einigen Bereichen ein Konflikt des Vorhabens mit den Zielen des LP der Stadt Köln konstatiert, da das übergeordnete Entwicklungsziel 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung der Grünanlagen“ gefährdet wird.

Während gegen den Ausbau des Knotens Aachener Str. / Militärringstraße grundsätzlich keine Bedenken bestehen, wird der Ausbau des Knotens Stolberger Straße / Militärringstraße abgelehnt. Die Biotopvernetzungsfunktion vom LSG L 11 Richtung Süden zum LB 3.17 und LSG L 17, die bereits stark eingeschränkt wären, würden durch die Barrierewirkung der geplanten Anschlussstelle zu einer vollständigen Durchtrennung führen.

Weiterhin wird die verkehrliche Notwendigkeit in Frage gestellt sowie auf die Biotop- und Erholungsfunktion der Ruderalfläche zwischen Militärringstraße und Wendelinstraße verwiesen. Diese Argumente können durch die bereits bestehende Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld (STADT KÖLN 2004), die dazugehörige „Umweltverträglichkeitsprüfung [UVP] zur Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld“ (STADT KÖLN 2003 – Anlage 12.00.11 & 12.00.12), durch den LP der Stadt Köln sowie die Abmessungen der geplanten Straßenbauanlagen eingeordnet werden. So geht aus dem UVP hervor, dass die Biotopvernetzungsfunktion durch bestehende bauliche Anlagen, die nördlich der geplanten Anschlussstelle gelegenen Parkplätze, sowie die bestehende Anschlussstelle Aachener Straße / Militärringstraße bereits jetzt sehr rudimentär sei und lediglich als Wanderleitlinie nutzbar sei. Andererseits wird durch die geplante Anschlussstelle Militärringstraße (L 34) / Stolberger Straße die Nord-Süd-Verbindung nicht vollständig unterbrochen, sondern lediglich auf ca. die halbe Breite eingeschränkt. Für die genannten Flächen sind weiterhin Verkehrslärm und Luftschadstoffbelastung in Ansatz zu bringen. Eine Erholungsnutzung dieser Flächen ist gering, lediglich die Verbindungswege zu den angrenzenden Spiel- und Grünflächen dürften frequentiert werden.

Der Landschaftsplan gibt weiterhin Auskunft darüber, dass das Schwergewicht der zu erfüllenden Aufgaben im L 11 und L 17 Entwicklungsziel 8 ist (siehe oben).

Die Notwendigkeit der Verkehrsertüchtigungsmaßnahmen und ihr Verbesserungswirkung für das Allgemeinwohl wurden bereits ausführlich u. a. in der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld (STADT KÖLN 2004) behandelt.

Neben der Schutzgebietsausweisung belegt der Landschaftsplan den betreffenden Bereich mit dem behördenverbindlichen Entwicklungsziel EZ 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen“.

Mit dem EZ 2 sollen vielfältig mit Landschaftselementen ausgestattete, nutzungsbestimmte Freiräume u.a. durch einer Erhaltung wertvoller Biotope, der Erhaltung intensiv genutzter Erholungs- und Freizeitbereiche sowie durch eine landschaftsschonende Einbindung von öffentlichen Verkehrsanlagen gesichert, gepflegt, verbessert und vor landschaftsschädigenden Eingriffen bewahrt werden.

Der Landschaftsplan beinhaltet unter Gliederungspunkt 2.2.2 darüber hinaus, dass bei nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Bereichen des EZ 2 diese unvermeidbaren Beeinträchtigungen, soweit der Eingriff nicht gänzlich zu untersagen ist, selbiger qualitativ und quantitativ gleichwertig in der näheren Umgebung des Eingriffsortes zu kompensieren ist.

Sollte dies aufgrund der örtlichen Situation oder nur unter besonderen Aufwendungen möglich sein, so sollten die Kompensationsmaßnahmen vorwiegend in den Bereichen mit EZ 3 bis EZ 6 erfolgen.

#### 4.4 Biotopkataster NRW / Informationssystem LANUV NRW

Nach den Kurzinformationen des Kartenservers des Naturschutz-Fachinformationssystems NRW sind im Prüfbereich drei Objekte verzeichnet. Diese werden wie folgt beschrieben (nach LANUV 2010, Anlage 12.00.05):

- „Grünlandbrache Wendelinstraße, östlich Militärringstraße“ (BK-5007-049): Die von Glattgras dominierte Brache mit Teilbereichen von mageren Standorten hat Ansätze von Verbuschung (Hundsrose, Schwarzer Holunder, Brombeere, usw.), ist für Schmetterlinge und Heuschrecken wertvoll und als Ablagerungsverdachtsfläche ausgewiesen (evtl. Bau-schutz). Diese Angaben beziehen sich auf Kartierungen aus den Jahren 1993 / 1998. Diese Beschreibung ist mittlerweile durch die definitiv stattgefundene Sukzession / Verbuschung überholt. Es dominieren ausgedehnte Schwarze-Holunder-Vorwald- und ausdauernde Ruderalflächen-Biotoptypen.
- „Brache auf Ablagerungen nördlich der Aachener Straße“ (BK-5007-052). Der nördliche Teil der Fläche besteht aus einer v. a. durch Salweide, Sandbirke und Waldrebe stark verbuschten Grünlandfläche mit offenen Bereichen, südlich befindet sich eine Obstgartenbrache mit mittlerweile waldartigem Charakter. Die gesamte Fläche bildet einen wichtigen Rückzugsraum für Insekten und Avifauna (Trittsteinbiotop) und deckt sich mit dem in Textziffer 2.2 beschriebenen geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.17 „Brachfläche westlich der Herbesthaler Fläche in Müngersdorf“ die sich nur zu einem kleinen Bruchteil innerhalb des Änderungsraumes befindet.
- „Stadtwald im äußeren Grüngürtel“ (BK-5007-010), ein bestehendes LSG mit hoher struktureller Vielfalt, klimatischer Ausgleichsfunktion, Vernetzungsfunktion, Altholzbeständen, hoher Erholungsfunktion und z. T. anspruchsvoller Krautschicht. Der Bereich befindet sich ebenfalls größtenteils außerhalb des Änderungsraumes und bezieht seine Angaben und Detailinformationen aus Kartierungen aus den Jahren 1981 – 1998, die in diesem Bereich bei diesem Sukzessionsstadium vsl. bis heute Aktualität besitzen (vgl. L 17 in Textziffer 2.2).

#### 4.5 2.2 Artenschutzrechtliche Aspekte

~~Bei dem Vorhaben sind die planungsrelevanten Arten zu berücksichtigen. Aufgrund der starken Zerschneidung und Beeinträchtigung durch die Straßen, Immissionen und Einwirkungen wie Müllablagerungen, etc. in Verbindung mit dem dominierenden Vorkommen von wiesenartigen Randflächen, gehölzbewachsenen Böschungen und wenigen Offenlandbereichen erscheint das Vorkommen der oft selten und gefährdeten planungsrelevanter Arten meist unwahrscheinlich, da hier eher suboptimale Habitate zur Verfügung stehen.~~

~~Die planungsrelevanten Arten sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen in Artengruppen zusammengefasst worden (siehe LANUV 2010, Anlage 12.00.06). Im Folgenden wird abgeprüft inwiefern ein Vorkommen der o. g. Artengruppen im Änderungsraum möglich erscheint:~~

- ~~Libellen & Käfer: die jeweils zwei Arten dieser planungsrelevanten Artengruppen haben Habitatsansprüche, die sich nicht mit Strukturen im Vorhabengebiet decken (z. B. geringer Totholzanteil, keine Gewässer, starke Beeinträchtigungen)~~
- ~~Schmetterlinge & Weichtiere: keine Habitatseignung vorhanden~~
- ~~Reptilien & Amphibien: Reptilien dürften aufgrund der fehlenden Habitatseignung nicht vorkommen, während für die einzelne Amphibien aufgrund des Vorkommens einiger Arten in einigen Biotoptypen (z.B. Grasfrösche in Brombeergebüschen) möglich aber aufgrund~~

~~der Zerschneidung der Wanderwege durch Straßen unwahrscheinlich erscheint (suboptimaler Lebensraum)~~

- ~~• Avifauna: ein Vorkommen planungsrelevanter Vögel wurden bei den Kartierungen~~
- ~~• nicht festgestellt, ein Vorkommen aufgrund des Lebensraumsanspruches und Seltenheitsgrades ist unwahrscheinlich~~
- ~~• Fledermäuse: das Vorkommen planungsrelevanter Arten ist möglich (Jagdgebiet)~~
- ~~• Sonstige Säugetiere: keine Habitatseignung vorhanden~~
- ~~• Farn-, Blütenpflanzen & Flechten: keine Habitatseignung vorhanden~~

~~Insgesamt ist das Vorkommen von einzelnen planungsrelevanten Arten im Gebiet aufgrund des Lebensraumsanspruches und Seltenheitsgrades unwahrscheinlich. Dies gilt auch für die nach dem Informationssystem LANUV NRW für das Gebiet erwähnten Schmetterlinge und Heuschrecken (BK-5007-052), die mittlerweile aufgrund der fortschreitenden Sukzession keine ausreichenden Habitate mehr vorfinden (vgl. Kap. 4).~~

~~Potentiell vorkommende Fledermausarten, die das Gebiet höchstens als Jagdgebiet benutzen, sowie die Avifauna erfahren für ihre mögliche Nutzung keine erheblichen Beeinträchtigungen bzw. werden durch die Anlage von Ausgleichsflächen nicht beeinträchtigt.~~

~~Nach Auskunft des Biotop- und Fundortkatasters des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) gab es keine Hinweise auf planungsrelevante Arten.~~

Zur Überprüfung der artenschutzrechtlichen Aspekte im Zuge der gegenständlichen Planung fanden Untersuchungen der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse statt. Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung basiert auf dem für NRW vereinheitlichtem dreistufigen Prüfschema (Herausgeber: Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen). In Stufe I wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Zu betrachten sind alle bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Aufgrund der dabei ermittelten Betroffenheit wurden in Stufe 2 vertiefende Untersuchungen zu Vorkommen der in NRW als „planungsrelevante Arten“ zu betrachtenden Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung finden sich detailliert in den Artenschutzrechtlichen Prüfungen zu diesem Verfahren wieder.

Das Vorkommen weiterer Arten (nicht planungsrelevante Arten) kann aufgrund der strukturarmen Lebensräume des Plangebietes mit zahlreichen Zerschneidungen und Beeinträchtigungen durch die Straßen, Immissionen und Einwirkungen wie Müllablagerungen, etc. in Verbindung mit dem dominierenden Vorkommen von artenarmen wiesenartigen Randflächen, gehölzbewachsenen Böschungen an stark befahrenen Straßen und wenigen Offenlandbereichen sowie der starken ubiquitären Überprägung im Umland, auf die Gruppe der häufig vorkommenden Kulturfolger mit verhältnismäßig geringen Lebensraumsprüchen und gutem Erhaltungszustand beschränkt werden.

Auch im entsprechenden LANUV Messtischblatt, welches eine naturschutzfachlich begründete Auswahl aller potentiell vorkommenden Arten im jeweiligen Planungsraum abbildet, finden sich für den Quadranten 50073 – Köln, lediglich Brutvogelarten.

Die folgende Liste nennt die essentiellen Ausschlussgründe für eine Betroffenheit der entsprechenden Artengruppen (auch nicht planungsrelevanter Arten):

- Vögel: Eine Betroffenheit der planungsrelevanten Arten kann unter Beachtung der aufgezeigten Minimierungs-, Vermeidungs- und CEF Maßnahmen ausgeschlossen werden (siehe auch ASP). Darüber hinaus sind Vorkommen von Vogelarten aus der Gruppe der häufig vorkommenden Kulturfolger mit verhältnismäßig geringen Lebensraumsprüchen und gutem Erhaltungszustand nicht auszuschließen. Auch diese Arten profitieren von den allgemeinen Festsetzungen wie Neupflanzungen und Einsaaten, die sich in Form

neuer Nahrungshabitate positiv auswirken. Zudem ist festzustellen, dass die betroffenen Arten über eine große Lebensraumamplitude verfügen und folglich im nahen Umfeld ausreichende Ersatzlebensräume finden können. Einer Tötung von Individuen wird durch eine zeitliche Begrenzung der Rodungsarbeiten wirkungsvoll verhindert.

- Fledermäuse: das Vorkommen planungsrelevanter Arten konnte im Zuge der Kartierungen nachgewiesen werden (Transferflug). Zudem sind Vorkommen im Bereich der vorh. Brücken potentiell möglich. Zur Vermeidung der Zugriffsverbote wurden im Rahmen der ASP Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.
- Libellen & Käfer: die Artengruppen konnten im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Im Plangebiet finden sich zudem keine Habitate, welche über die erforderlichen Strukturen (Totholzanteil, Gewässer, ungestörte Bereiche) verfügen.
- Schmetterlinge & Weichtiere: die Artengruppen konnten im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Im Plangebiet finden sich zudem keine Habitate, welche über die erforderlichen Strukturen (blütenreiche Wiesen mit Zeigerpflanzen der Artengruppe) verfügen.
- Reptilien & Amphibien: die Artengruppen konnten im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen werden. Im Plangebiet finden sich zudem keine Habitate, welche über die erforderlichen Strukturen (reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren oder Gewässer) verfügen.
- Sonstige Säugetiere: die Artengruppen konnten im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen werden.
- Pflanzen: gefährdete bzw. besonders geschützte Pflanzenarten konnten im Zuge der Kartierungen nicht nachgewiesen werden.

Folgende Minimierungs-, Vermeidungs- und CEF Massnahmen sind zu beachten:

#### Baufeldfreimachung

Zur Vermeidung von Tötungen von Jungtieren oder einer Zerstörung von Gelegen gemäß BNatSchG §44 (1) Nr. 1 und 3 müssen die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Sollte die Baufeldfreimachung erst nach Ende Februar erfolgen sind die Rodungsarbeiten unter ökologischer Begleitung durchzuführen. Sollte im Rahmen dessen, ein Besatz festgestellt werden, muss das weitere Vorgehen mit dem Fachamt / Genehmigungsbehörde abgestimmt werden. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Rodungsarbeiten wird dringend angeraten, die gesetzte Frist einzuhalten. Ein erneuter Besatz des EG durch die genannten Arten ist sehr wahrscheinlich.

#### Tageszeitliche Einschränkung der Arbeiten

Die Nutzung des EG als Transferkorridor der Zwergfledermaus ist nachgewiesen. Die Arbeiten sollten daher zwischen Ende Februar und Ende Oktober bei Tageslicht erfolgen. Lassen sich Arbeiten in der Dunkelheit aus zwingenden Gründen nicht vermeiden, so sind die dabei zu berücksichtigenden Maßnahmen in Anlehnung an die Art der jeweiligen Arbeiten nochmals individuell durch einen entsprechend qualifizierten Fachmann zu untersuchen. Zusätzliche Lichtquellen sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Da eine Nutzung der Brücken als Quartier nicht ausgeschlossen werden kann, darf in der Zeit von Ende Oktober bis Ende Februar keine direkte Bestrahlung der Brückenstrukturen erfolgen, um eine Störung der ruhenden Individuen zu vermeiden.

Diese sind während der Winterruhe potentiell tödlich, da es in diesem Fall zu einem erhöhten Energieverbrauch kommt und die Tiere bis zum Frühjahr verhungern könnten.

### Ersatzquartiere für Feldsperling

Im Rahmen der „worst case“ Einschätzung ist das Vorkommen von Feldsperlingen im EG nicht ausgeschlossen. Folgende CEF Maßnahme ist durchzuführen:

- Fachgerechte Anbringung von dauerhaft beständigen Nistkästen (z.B. von Schwegler) in Randlage des EG  
10 Nistkästen, z.B. Typ Schwegler Mauerseglerkasten Nr.17  
zzgl. Einflugrosette "Sperling" (Ø32mm)

In der Praxis zeigte sich, dass Mauerseglerkästen besser angenommen werden als Sperlingskoloniekästen.

Die Maßnahmen sind regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen

Die Bereitstellung der Ausgleichsmaßnahmen hat bis spätestens Ende Februar vor dem eigentlichen Baubeginn zu erfolgen.

### Herstellung von Ersatzlebensräumen örtlicher Brutvogelvorkommen

Im Bereich der Mittelinsel (Anbindung Stolberger Straße - Militärring) ist eine Sukzessionsfläche mit Initialbewuchs herzustellen.

### Herstellen einer durchgängigen Leitstruktur für Fledermäuse

Zur Aufwertung des Lebensraums erfolgt die Herstellung einer durchgehenden Leitstruktur durch die Anpflanzung von Sträuchern im Bereich der Einschneidungsböschung, der Mittelinsel und insbesondere des nordöstlichen Randes der Anschlussstelle. In Verbindung mit den geplanten Baumpflanzungen im Bereich der Wendelinstraße ergibt sich so eine zusammenhängende Leitstruktur von der Aachener- bis zur Widdersdorfer Straße, welche die durch die Wendelinstraße gegebene Zerschneidungswirkung aufhebt und deren Lenkungswirkung die potentielle Kollisionsgefahr mit dem Verkehr im Bereich der Anschlussstelle minimiert.

## **4.6 2.3 Boden, Altlasten, Altstandorten sowie Wasserschutzzonen**

Es handelt sich um sehr fruchtbare Böden, die sich seit langem im städtisch genutzten Bereich befinden. Sie sind insbesondere im Prüfungsraum durch infrastrukturelle Nutzungen verändert und überformt worden.

Das Gebiet liegt außerhalb von Wasserschutzzonen (Anlage 12.07). Dies sind (nach STADT KÖLN 2010):

- Städtische Altdeponie 30505: Eine ehemalige, im zentralen Bereich bis 11 m tiefe Kiesgrube, die in den 1950er und 1960er Jahren mit Hausmüll verfüllt wurde. Im Zuge des 4-spurigen Ausbaus der Militärringstraße 1984 wurde der Straßenverlauf ca. 6 m abgesenkt und das abgetragene Aushubmaterial fachgerecht entsorgt. Eine 1991 vom Umwelt- und Verbraucherschutzamt durchgeführte Gefährdungsabschätzung ergab, dass von dem Altmaterial bei derzeitiger Nutzung keine Gefährdung zu besorgen ist.
- Verdachtsfläche 30504: Diese Fläche im Kreuzungsbereich zwischen Militärringstraße, Wendelin Straße und Vitalistraße wurde 1965 flachgründig abgegraben und zum Teil wieder aufgefüllt. Nähere Angaben sind nicht verfügbar, konkrete Gefährdungen sind nicht erkennbar. Es wurde orientierende Untersuchungen bei Nutzungsänderungen erwogen.

Bzgl. der Verdachtsfläche 30504, in ~~dem~~ **der** die Auf- und Abfahrrampen der neuen Anschlussstelle der Wendelin Straße an die Militärringstraße (L 34) **haben liegen**, wurden in einem Bodengutachten im Bereich der geplanten Wege keine Hinweise auf Altlasten dokumentiert.

#### **4.7 Mensch /Erholungsnutzung**

Der Planungsraum unterliegt gegenwärtig folgenden Nutzungen: Zum einen sind nördlich der Anschlussstelle Stollberger Straße Kleingärten vorhanden, deren Inanspruchnahme durch Planungsoptimierungen verhindert werden konnte.

Zum anderen wird die nördlich der Wendelinstraße gelegene Gehölzbrache von Wegen und Pfaden durchzogen, die als fußläufige Verbindungswege genutzt werden.

### **3-Bestandsbeschreibung**

~~In diesem Abschnitt sollen die im Änderungsraum vorkommenden Biotoptypen nach der Methode LUDWIG (FROELICH + SPORBECK 1991) beschrieben werden. Summarisch werden die im Prüfungsraum vorkommenden Biotoptypen erwähnt. Eine Übersicht über den Biotoptypenbestand findet sich auf den Plänen der Anlage 12.00.01 und 12.00.02.~~

~~Die Vegetationsformationen befinden sich unmittelbar beidseitig angrenzend an die erwähnten Straßen. Es handelt sich an der Militärringstraße, die als versiegelter Bereich (HY 1) aufgenommen wurde, um die regelmäßige Abfolge von extensiv gepflegte Grasfluren (HH 7), teilweise Ziergesträuch (HM 52) und um baumheckenartige Gehölzstreifen bzw. Gehölzriegel an Straßen mit überwiegend standortheimischen Gehölzen (BD 71 / BD 72).~~

~~Im Bereich südlich Wendelinstraße/ östlich Militärringstraße finden sich neben ausdauernden Ruderalfluren (HP 7), einem geschotterten Weg (HY 2) und Schwarze Holunder Vorwälder (AV 3) auch Kleingärten (HJ 5) und die erwähnten baumheckenartige Gehölzstreifen. Im östlich an die Militärringstraße angrenzenden Parkplatzbereich findet sich v. a. Scherrasen auf steinigem Untergrund (HM 51), unversiegelte Wege und randlich Gebüsche (BB 1), Baumgruppen und Einzelbäume (BF 42 / 42) mit überwiegend standortheimischen Arten.~~

~~Im Einmündungsbereich der Zu- und Abfahrten von der Militärringstraße auf die Aachener Straße kommen neben den bekannten extensiv gepflegte Grasfluren (HH 7), Scherrasen (HM 51) und baumheckenartige Gehölzstreifen bzw. Gehölzriegel an Straßen mit überwiegend standortheimischen Gehölzen (BD 71 / 72), versiegelte Bereiche (HY 1), Gleisanlagen der Straßenbahn (HD 4) und Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen (BA 12 / 13) vor. Im weiteren Umfeld bei der geplanten Bushaltestelle stocken überwiegend einheimische Baumgruppen über einen vegetationsarmen ruderalen Saum (BF 32 / HP 7), während sich bei der geplanten zusätzlichen Busfahrspur an der B 55 lediglich Straßenkörper (HY 1), Scherrasen (HM 51), Gleisanlage (HD 5) sowie Baumreihen (BF 42) befinden. Randlich der B 55 beginnen dort einheimische Feldgehölze (BA 13) bzw. versiegelt Bereiche.~~

~~Im weiteren Prüfraum finden sich folgende Biotoptypen:~~

- ~~● Friedhöfe mit altem Baumbestand (HM 2)~~
- ~~● Grünanlagen / Spielplätze ohne alten Baumbestand (HM 1)~~
- ~~● einheimische Feldgehölze (BA 12 / 13)~~
- ~~● versiegelt Flächen (HY 1), unversiegelte, befestigte Bereiche (HY 2)~~
- ~~● Scherrasenflächen (HM 51)~~
- ~~● baumheckenartige Gehölzstreifen (BD 71)~~

- ~~Baumgruppen, Baumreihen mit standorttypischen sowie standortfremden Gehölzen (BF 32 / 42)~~
- ~~Gebüsche / Strauchhecken aus überwiegend standorttypische Gehölzen (BB 1)~~

~~Diese Biotoptypeneinheiten bilden somit einen stark von verkehrlichen Infrastruktureinrichtungen geprägten großstädtischen Raum mit großzügiger Durchgrünung ab.~~

#### **4. Eingriffsbeschreibung**

~~Gemäß des Verkehrserschließungsvorhabens nach der Rahmenplanung Braunsfeld / Münzersdorf / Ehrenfeld ist die Anbindung der Aachener Str. (B 55) an die Militärringstraße (L 34) Richtung Norden (Linksabbieger als Gleisquerung über die B 55) und umgekehrt die Anbindung der Militärringstraße (L 34) an die Aachener Straße (B 55) Richtung Bundesautobahn A 1 geplant (Auffahrrampe). Da die Benutzung des Alten Militärrings für den Individualverkehr – insbesondere für den Durchgangsverkehr – erschwert werden soll, wird der Linksabbieger von der B 55 in den Alten Militärring zugunsten des kombinierten östlichen Wenders und Linksabbiegers aufgehoben. Da der öffentliche Personennahverkehr den Alten Militärring weiterhin benutzen soll, wird der Bus über eine privilegierte Busfahrspur mit zusätzlicher Einfädelung vor der Haltestelle der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) „Alter Militärring“ im Bereich der Mittelinsel mit Gleistrasse erstellt. Eine weitere KVB Bushaltestelle soll an der Abfahrrampe von der Aachener Str. (B 55) auf die Militärringstraße (L 34) entstehen.~~

~~Im Bereich der Stolberger Str. / Militärringstraße (L 34) wird eine neue Anschlussstelle für die Verkehre aus und in südliche Richtungen erstellt. Dadurch wird ebenso der dort verlaufende Schotterweg zu den nördlich gelegenen Kleingartenparzellen parallel im Anschluss an die Auf- und Abfahrtsrampen verlegt. Weiterhin wird am Knoten Stolberger Str. / Vitalistraße ein Kreisverkehrsplatz erstellt, wodurch der jetzige Zustand incl. des Parkplatzes auf der Mittelinsel wegfällt.~~

~~Durch diese anlagebedingten Maßnahmen soll eine bessere Führung des Verkehrs durch geringere Fahrzeiten und andererseits eine Entlastung der sensiblen Wohnbereiche erreicht werden.~~

~~An Biotoptypen sind von dem Eingriff die straßenbegleitenden Grasfluren, die baumheckenartigen Gehölzstreifen und Gehölzriegel sowie Scherrasen betroffen. Insbesondere im Bereich der neuen Anschlussstelle – incl. des Schotterweges zu den Kleingartenparzellen – im Bereich der Stolberger Str. an die Militärringstraße (L 34) sind auch ausdauernde Ruderalflächen und Schwarze-Holunder-Vorwälder betroffen. Weiterhin müssen Bäume gefällt werden. Diese werden durch Neupflanzungen im Eingriffsbereich / Änderungsbereich ausgeglichen. Dies ist hauptsächlich im Bereich der Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes Stolberger Straße / Vitalisstraße mit mindestens 13 Neuanpflanzungen standortgerechter Laubbäume geplant. Diese Eingriffe sind trotz Optimierungen und sparsamen Umgangs mit den Flächen unvermeidlich, um die Maßnahme durchführen zu können. Die Entwässerung findet auf den Verkehrsflächen durch randliche Einläufe und Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die städtische Kanalisation statt. Dies wird wie im Bestand fortgeführt.~~

~~Randliche Flächen zur Baustelleneinrichtung bzw. zwei Baustraßen im innengelegenen Bereich zwischen der Militärringstraße (L 34) und den geplanten Auf- und Abfahrtsrampen zur Stolberger Straße kommen temporär hinzu. Diese baubedingt beeinträchtigten Flächen werden jedoch nachträglich wieder hergestellt. Hier wurden Flächen gewählt, die durch die Anlage des bestehenden Schotterweges vorbelastet sind (Teilversiegelung).~~

~~An vermeidbaren Beeinträchtigungen kamen während der Planungs- und Abstimmungsphase verschiedene Minderungsmaßnahmen und Umplanungen zum Tragen: So wurden die Auf- und Abfahrtsrampen an der Stolberger Straße / Militärringstraße verkleinert, um die~~

~~nördlich gelegene Kleingartenanlage erhalten zu können, große Flächenanteile des Änderungsbereichs sind von der Planung nicht betroffen und bleiben in ihrer derzeitigen Nutzungsform bestehen. Weitere Schutzmaßnahmen in Einzelnen sind z. B. der bauseitige Schutzmaßnahmen der zu erhaltenden Baumstämme während der Bauzeit.~~

#### ~~4.1 Auswirkungen der Planung auf verschiedene Belange~~

~~Diese Belange wurden in den Plänen Nrn. 12.00.01 und 12.00.02 unter dem Punkt Konflikte z. T. räumlich zugeordnet.~~

## **5. Darstellung und Bewertung von Natur und Landschaft**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauvorhabens sind die landschaftspflegerischen Belange für den betroffenen Bereich zu betrachten. Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Vorhabens aufgrund des zulässigen Planungsrechts daran gemessen, welche Beeinträchtigungen sie hervorrufen. Dabei wird lediglich der direkte Eingriffsraum betrachtet.

### **5.1 Lärm**

Durch die hier beschriebene Verkehrsertüchtigung ist durch die Straßenausbaumaßnahmen ein Heranrücken des Straßenkörpers an die jetzige Bestandsbebauung gegeben. ~~Dies ist insbesondere bei der neu entstehenden Abfahrrampe von der Militärringstraße auf die Aachener Straße / B 55 (West) der Fall.~~ Gemäß der Schalltechnischen Untersuchung über den geplanten Ausbau der Aachener Straße / Militärringstraße in Köln-Braunsfeld des Büros ADU COLOGNE - INSTITUT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ GMBH vom Juli 2011 werden am dortigen unmittelbar westlich benachbart liegenden Bestandsgebäuden („Alte Militärstraße 8a“ / „Aachener Straße 698a /b“) die Beurteilungspegel und Grenzwerte für Wohnen am Tag / Nacht überschritten und die Notwendigkeit zur Ergreifung von Schallschutzmaßnahmen ausgelöst. Durch die Erhöhung der Lärmbelastung ist eine wesentliche Änderung gem. 16. BImSchV gegeben. Als Schallschutzmaßnahme käme hier eine Schallschutzwand in Frage, die bei der Abwägung von Kosten und Nutzen jedoch unverhältnismäßig teuer ist. Aus diesem Grund werden passive Lärmschutzmaßnahmen direkt am Gebäude bzw. an der Außenfassade durch eine Lärmschutzsanierung durchgeführt. Dabei kommen an Fenstern mit dahinerliegenden schutzwürdigen Nutzungen (Schlafzimmer, Büro, etc.) z. B. schalldämmte Fenster sowie schalldämmte Be- und Entlüftung zum Einsatz. Zudem haben die anspruchsberechtigten Außenwohnbereiche (Balkone der o. g. Gebäude) Anspruch auf Entschädigung gem. 16. BImSchV bzw. der VLärmschR97.

Insgesamt erfolgt an den durch Straßenausbaumaßnahmen zu optimierenden Straßen der Verkehrsertüchtigung eine deutliche Verkehrszunahme und damit ein Anstieg des Verkehrslärm, was sich ungünstig auf die nahe an diesen Straßen liegenden Wohngebäuden auswirkt.

Als Ergebnis einer weiteren Schalltechnischen Untersuchung über den geplanten Ausbau und Neubau der Stolberger Straße / Militärringstraße in Köln-Müngersdorf des Büros ADU COLOGNE - INSTITUT FÜR IMMISSIONSSCHUTZ GMBH vom Juli 2011 werden die Beurteilungspegel im Bereich der Rampe Stolberger Straße für einige Bestandsgebäude bzw. Fassadenbereiche überschritten. Damit ist auch hier ein Entschädigungsanspruch gegeben. Zudem haben die anspruchsberechtigten Außenwohnbereiche (Balkone der o. g. Gebäude) Anspruch auf Entschädigung gem. 16. BImSchV bzw. der VLärmschR97.

~~Im Zuge der Planänderung wurde die Schalltechnische Untersuchung entsprechend angepasst.~~

~~Auswirkung durch den Entfall der Rampe von der Militärringstraße zur Aachener Straße:~~

In der aktualisierten Schalltechnischen Untersuchung wurde der Untersuchungsraum durch das Ergänzen der Aachener Straße korrigiert. Daher ergeben sich trotz Wegfalls der Rampe mehr Betroffenen durch Lärm als in der ursprünglichen Untersuchung.

Bei den wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse handelt es sich um:

- Den Anspruch des Hochhauses Aachener Straße 608d
- Den Anspruch der Häuser auf der Südseite der Aachener Straße
- Den Wegfall des Anspruchs auf der Rückseite des Alten Militärrings 8a.

Die Anspruchsberechtigung auf passiven Schallschutz an der Aachener Straße 698 und 698a bleiben bestehen.

Kleingartenanlage Manstedter Weg:

Die Ergebnisse der aktualisierten Schalltechnischen Untersuchung zeigen, dass die Pegeländerung an dem betrachteten Immissionsort der Kleingartenanlage 3 dB beträgt und der Immissionsgrenzwert überschritten wird. Die Maßnahme den Verkehr von der Militärringstraße über eine neu zu bauende Zufahrt auf die Stolberger Straße zu führen, stellt daher im Sinne der 16. BImSchV eine wesentliche Änderung dar. Die Kleingartenparzelle hat somit dem Grunde nach einen Anspruch auf Schallschutz. Die restlichen Kleingartenparzellen des Kleingartens Manstedter Weg liegen weiter nördlich der Rampe und somit weiter von der Schallquelle entfernt. Für sie besteht kein Anspruch auf Schallschutz, da bereits an der Nordgrenze der betrachteten Kleingartenparzelle der Beurteilungspegel bei 63 dB(A) liegt und somit der zulässige Immissionsgrenzwert eingehalten wird.

## 5.2 Bodenfunktionen

Durch die Überbauung im Bereich der Auf- und Abfahrrampen im Bereich der Stolberger Straße und am Rande der Militärringstraße (durchgängige Aus- und Einfädelspur) kommt es durch die Versiegelung zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen. Es wird anthropogenes verändertes Material aufgebracht und die Versickerung von Niederschlagswasser findet durch die Entwässerung und Fortführung des Wassers an anderer Stelle statt.

~~Ebenso findet~~ Die in der Ursprungsplanung ermittelte kleinflächig ~~eine~~ Versiegelung an der Aachener Str. / Auffahrtsrampe zur Militärringstraße, ~~an der Aachener Str. / Auffahrtsrampe~~ mit neuer Bushaltestelle sowie an der Buswarthe position vor der Straßenbahnhaltestelle in Höhe Alter Militärring ~~statt. fällt geringer aus, da die Rampe nicht mehr umgesetzt wird.~~

Die Militärringstraße, Aachener Straße, Stolberger Straße und Vitalisstraße werden über vorhandene Kanalisationsleitungen entwässert. Die Entwässerung wird im Bereich der Aachener Straße beibehalten.

Für den Bereich der Militärringstraße werden die Aus- und Einfädelspuren über Versickerungsmulden entwässert. Dieses entlastet das vorhandene Entwässerungssystem der Militärringstraße ~~und erlaubt die zusätzliche Einleitung in das Kanalisationssystem von der Auffahrtsrampe zur Aachener Straße (B 55).~~

~~Diese Rampe wird über eine geplante Kanalisation entwässert und an das vorhandene System angebunden.~~

Im Bereich der Stolberger Straße/Vitalisstraße bleibt die vorhandene Entwässerung über Kanalisation, Kanalanlagen erhalten.

### 5.3 Klima

Die Versiegelung von Flächen die vorher vegetationsbestanden waren führt insbesondere bei einer Ausführung als Asphaltdecke zu einer lokalklimatischen Erwärmung. Da die versiegelten Flächen im Gegensatz zu vegetationsbestandenen Flächen die eintreffende Wärme nicht zur Verdunstung der im Boden und in der Phytomasse gespeicherten Wassers nutzen können, erwärmt sich die Oberfläche. Diese Erwärmung fällt besonders hoch aus, da die schwarze Oberfläche im Gegensatz zu weißen Oberflächen nicht reflektiert und einen hohen Anteil der eintreffenden Strahlung absorbiert. Dieser Prozess der Aufheizung findet insbesondere bei windarmen Strahlungswetter statt. Aufgrund der Kleinflächigkeit der zusätzlich zum Bestand hinzukommenden Verkehrsflächen, sind die Auswirkungen in der städtisch geprägten Umgebung als sehr gering einzuordnen.

### 5.4 Luft

Bei Umsetzung der Planung und somit Benutzung der neuen Verkehrswegverbindung findet eine deutliche Umverteilung der Verkehrsströme aus dem Bereich der Straße „Alter Militärring“ zur Militärringstraße statt. Angesichts der Tatsache, dass der „Alte Militärring“ eine Straße mit höherer dichter Randbebauung und Wohnnutzung ist, kann diese Entwicklung aus Vorsorgesicht begrüßt werden. Die schädlichen Reizgase Stickstoffdioxid und Feinstaub werden infolge der Umverteilung des Verkehrs in deutlich geringfügigerem Maße im Bereich der Wohnnutzung emittiert und es ergeben sich geringere Belastungen für die Anwohner.

### 5.5 Stadtbild

Durch die Realisierung der Planung wird aus einem verkehrlich intensiv genutzten Raum mit klaren Nutzungskonflikten zwischen dem motorisierten Individualverkehr und der Wohnnutzung ein verkehrlich etwas intensiver genutzter Raum mit einem deutlich kleineren Nutzungskonflikt zwischen den vorgenannten Funktionen. Für den motorisierten Individualverkehr verringert sich der Raumwiderstand, was sich in kürzeren Fahrzeiten und geringerem Fahraufwand niederschlägt, während sich für die Anwohner die Lärm- und Schadstoffemission verringern.

Visuell ergeben sich geringfügige Änderungen, die diese Nachverdichtung der Infrastrukturwege mit sich bringt. Hier entsteht an den veränderten Bereichen, namentlich an der Stolberger Straße, der Eindruck eines intensiv genutzten Raumes. Andererseits wird durch die Verkehrsmengenreduzierung am „Alten Militärring“ der Eindruck einer lebenswerten Straße entstehen. Die Neugestaltung des Knotens Stolberger Str. / Vitalisstraße durch einen Kreisverkehrsplatz lässt den Eindruck einer funktionellen und praktischen Lösung im Gegensatz zur vorherigen Unübersichtlichkeit entstehen. Für den Menschen in seiner Eigenschaft als Verkehrsteilnehmer wird bei der Nutzung der neuen Verkehrsführung die einfachere und schnellere Bewältigung der Strecke positiv auffallen.

### 5.6 Mensch /Erholungsnutzung

~~Im Bereich den Auf- und Abfahrrampen an der Stolberger Straße / Militärringstraße (L 34) hingegen kommt es infolge der Flächeninanspruchnahme zu kleinflächigerem Verlust an ruderaler Grünfläche. Diese Grünfläche wird als zu durchquerende Fläche zu den (süd-)westlich benachbarten attraktiven Erholungsflächen mit Spielgeräten genutzt. Aufgrund ihres (zu mindest zeitweise) unattraktiven Erscheinungsbildes (Ablagerung von Gartenabfällen, Unrat, etc., flächiger Bestand mit Brombeersträuchern) und fehlenden infrastrukturellen Ausstattung wegen der spürbaren Lärmbelastung durch die benachbarte Militärringstraße dürfte eine Erholungsnutzung in diesem Bereich unwahrscheinlich sein.~~

Die von der Maßnahme betroffene Gehölzbrache nördlich der Wendelinstraße wird von verschiedenen Wegen und Pfaden durchzogen, die den nördlich zum Plangebiet liegenden Spielplatz am Manstedter Weg als auch eine Kleingartenanlage fußläufig anschließen. Diese Wegeverbindungen gehen durch die Anbindung der Sollberger Straße an den Militärring z. T. verloren; sie werden jedoch gem. Rahmenplanungskonzept Braunsfeld / Ehrenfeld durch neue Planungen im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Spielplatzes am Manstedter Weg ersetzt.

So ist zwischen Vitalisstraße und Manstedter Weg eine nord-süd orientierte Wegeverbindung geplant, die zum Schutz der verbleibenden Gehölzbrache direkt westlich an der angrenzenden Wohnbebauung entlang führt.

Die Wegeverbindung zu den Kleingärten ist in Ost-West-Richtung ebenfalls randlich des Spielplatzes, parallel zur Auffahrt auf die Militärringstraße vorgesehen.

~~Bereits in  $\text{H}_1$  der Planungsphase wurde auf die Belange der Kleingartenanlage eingegangen. Durch die relativ kurze ausgeführten Auf- und Abfahrrampen der Anschlussstelle Stolberger Straße wurde eine Überplanung verhindert und somit ein Verlust von Kleingartengrundstücken verhindert. Zudem wird die bisherige Zufahrt (Schotterweg), die überplant wurde, auf die westlich gelegenen Bereich verlegt.~~

~~Insgesamt überwiegen für den Menschen also die Vorteile dieser Planung.~~

## 5.7 Fauna

Aufgrund der Lage und Ausstattung des Planungsraums und zur vorsorglichen Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wurden neben einer allgemeinen Datenrecherche zusätzliche Bestandserfassungen relevanter Tiergruppen (Fledermäuse, Brutvögel) vorgenommen. Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten konnten aufgrund mangelnder Lebensraumeignung bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Über den Planungsraum hinaus reichende Funktionsbeziehungen von einzelnen Arten wurden berücksichtigt.

Vertiefende Untersuchungen erfolgten im Wirkungsbereich der geplanten Maßnahmen im Umfeld der betroffenen Baufelder. Dazu zählen die folgenden Untersuchungen, Kartierungen und Gutachten:

- ASP Stufe I + II Anbindung Stolberger Str. / Wendelin Str. an Militärringstraße, 50933 Köln  
Liebert 2017
- ASP Stufe I + II ASP II Anbindung Aachener Straße an Militärringstraße, 50933 Köln  
Liebert 2017/2018

Auf Basis der in NRW anzuwendenden Methodik im Zuge der Artenschutzprüfung wurden zur Ermittlung der planungsrelevanten Arten, folgende Quellen ausgewertet

- LANUV (2017): Infosystem geschützte Arten in NRW
- LINFOS (2017): Landschaftsinformationssammlung
- ROTE LISTE NRW, Niederrheinische Bucht (2010)

Für Jagdhabitats planungsrelevanter Arten wurde eine Betroffenheit aufgrund der geringen Flächengröße und ausreichender Ausweichmöglichkeiten in der Umgebung im vorliegenden Fall ausgeschlossen.

Für die ubiquitären Spezies, wie Amsel, Rotkehlchen oder Zaunkönig („Allerweltsarten“) mit relativ unspezifischen Habitatansprüchen wird das Eintreten von Verbotstatbeständen, unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldräumung im Winter) ebenfalls ausgeschlossen. Bei diesen Arten ist von sehr großen Populationen sowie ausreichenden Ersatzlebensstätten im räumlichen Zusammenhang auszugehen (MUNLV 2007).

Die Konflikte der Planung gegenüber wertgebenden Tierarten aus den faunistischen Kartierungen sind im Folgenden gesondert für jede Tiergruppe dargestellt.

### Brutvögel

Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen für Feldsperling, Klappergrasmücke, Bluthänfling, Fitis, Gelbspötter und die Gruppe der Greife

### Fledermäuse

Betroffenheit zunächst nicht ausgeschlossen für Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus. Durch die Formulierung von Vorsorge-, Minimierungs- und CEF Maßnahmen lässt das Eintreten der Zugriffsverbote §44 BNatSchG verhindern.

## 5.8 Flora

An Biototypen sind von dem Eingriff die straßenbegleitenden Grasfluren, die baumheckenartigen Gehölzstreifen und Gehölzriegel sowie Scherrasen betroffen. Insbesondere im Bereich der neuen Anschlussstelle – incl. des Schotterweges zu den Kleingartenparzellen – im Bereich der Stolberger Str. an die Militärringstraße (L 34) sind ausdauernde Ruderalflächen und Schwarze-Holunder-Vorwälder betroffen.

Da die durch das Rahmenplanungskonzept Braunsfeld / Ehrenfeld vorgesehene Wegeplanung, die im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Spielplatzes am Manstedter Weg realisiert werden soll, die neuen Wege direkt am Spielplatz, bzw. an der Bebauung entlang führen, wird der verbleibende Gehölzbestand der Ruderalfläche / Gehölzbrache von Nutzungen und somit von Störungen befreit. Hierdurch kann eine komplette Zerschneidung der Grünverbundstruktur des Äußeren Grüngürtels vermieden werden.

Weiterhin müssen Bäume gefällt werden. Diese werden durch Neupflanzungen im Eingriffs-/Änderungsbereich ausgeglichen. Dies ist hauptsächlich im Bereich der Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes Stolberger Straße / Vitalisstraße mit mindestens 13 Neuanpflanzungen standortgerechter Laubbäume geplant.

Die vorhabenbedingten Eingriffe sind trotz Optimierungen und sparsamen Umgangs mit den Flächen unvermeidlich, um die Maßnahme durchführen zu können.

Randliche Flächen zur Baustelleneinrichtung bzw. zwei Baustraßen im innengelegenen Bereich zwischen der Militärringstraße (L 34) und den geplanten Auf- und Abfahrtsrampen zur Stolberger Straße kommen temporär hinzu. Diese baubedingt beeinträchtigten Flächen werden jedoch nachträglich wieder hergestellt. Hier wurden Flächen gewählt, die durch die Anlage des bestehenden Schotterweges vorbelastet sind (Teilversiegelung).

## **5. Eingriffsbewertung**

~~Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bauvorhabens sind die landschaftspflegerischen Belange für den betroffenen Bereich zu betrachten. Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Vorhabens aufgrund des zulässigen Planungsrechts daran gemessen, welche Beeinträchtigungen sie hervorrufen. Dabei wird lediglich der direkte Eingriffsraum betrachtet.~~

~~Zunächst erfolgt die Bewertung des Bestandes (Ist-Zustand der Biototypen), anschließend wird dasselbe Verfahren für die Planung (Planungszustand der Biototypen) durchgeführt und dem Bestand gegenüber gestellt. Aus der Differenz der Gesamtflächenwerte wird dann das Kompensationserfordernis des Bauvorhabens ersichtlich. Die Bewertung des Eingriffs~~

~~erfolgt in Absprache mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie in Anlehnung an die übliche Arbeitsweise nach der Methode LUDWIG (FROELICH + SPORBECK 1991).~~

## **5.1 Bewertung des ökologischen Eingriffes**

### Nummerische Biotopwertermittlung des Planungsraumes:

Die numerische Bewertung der erfolgt über das Verfahren Ludwig /Sporbeck.

Im Untersuchungsgebiet lassen sich verschiedene Biotopeinheiten unterscheiden. Es werden 6 Kriterien zur Bewertung der Biotopfunktion berücksichtigt, die summarisch ihre bioökologische Bedeutung widerspiegeln:

- N: Natürlichkeit - Natürlichkeitsgrad des Biotops bezogen auf die unberührte Natur,
- W: Wiederherstellbarkeit - des Biotops aus zeitlicher Sicht entsprechend der Verfügbarkeit der Standorte,
- G: Gefährdungsgrad - des Biotops im betrachteten Großraum,
- M: Maturität - Reifegrad eines Ökosystems; die Ersetzbarkeit sinkt mit steigender Reife/ Stabilität
- SAV: Struktur- und Artenvielfalt - vielfältige Lebensraumausstattung; Diversität eines Ökosystems,
- H: Häufigkeit - des Biotops innerhalb einer Naturraumgruppe

Die Ermittlung der Einstufung einzelner Biotoptypen innerhalb der Bewertungskriterien ist naturraumabhängig. Im vorliegenden Fall werden die Biotoptypen der Naturraumgruppe 3 zugeordnet. Den einzelnen Biotoptypen werden Wertigkeiten zugeordnet (je nach Bewertungskriterium eine Wertezahl zwischen 0 - 5), die im Einzelfall zu Auf- und Abstufungen führen können, und addiert. Zur Ermittlung des numerischen ökologischen Wertes einer Fläche wird der Biotopwert mit der jeweiligen Flächengröße multipliziert.

~~Der ökologische Gesamtwert wird durch die Addition der einzelnen Bewertungskriterien ermittelt, der pro Biotoptyp maximal die Wertigkeit von 30 Biotopwertpunkten haben kann.~~

~~Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Biotopwerte des Ist-Zustandes (Bestand) mit denen des beabsichtigten Planvorhabens. Sie dient dazu, den flächenmäßigen Anteil zu ermitteln, der im Gebiet ausgeglichen werden kann und jenen Anteil, der als Kompensationsdefizit verbleibt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Flächen betrachtet auf denen direkt Eingegriffen wird.~~

Bilanz Biotoptyp (Kürzel)	Bestand - Flächenverlust			Planung		
	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotop- wert- punkte	Wert- punkte- summe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotop- wert	Wert- punkte- summe
Baumheckenartige Gehölzstreifen mit höchstens geringem Baumholz (BD 71)	4.820	12	57.840			
Temporäre baubedingte Beeinträchtigungen in (BD 71)	1.010	12	12.120	1.010	12	12.120
<del>Baumheckenartige Gehölzstreifen mit höchstens geringem Baumholz – sehr frühes Sukzessionsstadium (BD 71)</del>				550	10	5.500
Baumgruppen, Einzelbäume (BF 32)	220	15	3.300			
Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen- und Wegerändern (HH7)	2.268	12	27.216	3.270	12	39.240
Gebüsche mit überwiegend standorttyp. Einzelsträuchern (BB1)	130	17	2.210			
Gleisanlagen (HD4)	110	3	330			
Ziergehölze (HM 52)	30	9	270			
<del>Rasen (HM51)</del>				998	6	5.988
Ruderalfluren (HP7)	1.160	13	15.080	220	13	2.860
Fahrstraßen, Stellplätze versiegelt (HY1)	940	0	0	5.970	0	0
Verkehrsflächen, Stellflächen unversiegelt (HY2)	890	3	2.670	710	3	2.130
Schwarzer Holunder-Vorwälder stickstoffreicher Standorte (AV3)	1.150	15	17.250			
<del>standorttypische Einzelbäume mit geringem Baumholz (BF31)</del>				94	12	1.092
standorttypische Einzelbäume mit mittlerem Baumholz (BF32)	393	15	5.888			
standortfremde Einzelbäume mit mittlerem Baumholz (BF 42)	157	13	2.041			
standortfremde Einzelbäume mit starkem Baumholz (BF 43)	600	15	9.000			
<b>Summe</b>	<b>12.728</b>		<b>155.215</b>	<b>12.728</b>		<b>68.930</b>
<b>Bilanz</b>						<b>-86.285</b>

Tab. 1: Gegenüberstellung von Biotopwertermittlung Bestand und Planung im direkten Eingriffsbereich: Stand: 22.12.2011

Bei den Bäumen wird eine Projektion der Kronenfläche vorgenommen, diese geht jedoch nicht zusätzlich in die Flächenbilanz mit ein, sondern wird nur hinsichtlich ihrer Wertpunkte betrachtet. Die Auflistung der geplanten Baumfällungen und ihrer Bilanzierung kann der Anlage 12.00.10 entnommen werden.

~~Die Tabelle 1 ist so zu verstehen, dass die Bestandsbiotoptypen einen Flächenverlust erfahren. Der Tabelle 1 ist zu entnehmen, dass trotz des internen Ausgleichs (rechte Seite „Planung“) ein Kompensationsdefizit verbleibt. Es überwiegen insgesamt Flächenverluste an mäßig wertvollen Biotopen, so dass der Eingriff insgesamt extern ausgeglichen werden muss.~~

~~Es verbleibt ein extern auszugleichendes Biotopwertdefizit in Höhe von **– 86.258** Biotopwertpunkten.~~

## **6. Darstellung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen**

### 6.1 Sicherungs-, Schutz- und Verminderungsmaßnahmen

- Die Auf- und Abfahrtsrampen an der Stolberger Straße/Militärringstraße wurden verkleinert, um die nördlich gelegene Kleingartenanlage erhalten zu können.
- Während der Baumaßnahme sind Absperrungen im Bereich der Stolberger Straße/Wendelinstraße vorgesehen und Fußgänger auf die andere Straßenseite gelenkt.
- Aushubmassen werden, soweit sie nicht zur Geländemodellierung im Plangebiet selbst eingesetzt werden können, auf eine kontrollierte Erdeponie verbracht. Nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften ist abzufahrender Boden nachweispflichtig.
- Das Aufbringen von Bodenmaterialien oder sonstigen Materialien außerhalb der eigentlichen Baukörper ist gem. § 12 (8) Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung untersagt.
- Zur Baustelleneinrichtung und Materiallagerung sind bereits befestigte Flächen oder vom Baukörper betroffene Flächen in Anspruch zu nehmen.
- Die mit der Baumaßnahme verbundenen Flächenfreistellungen/Baumfällungen sind auf ein baulich unbedingt notwendiges Maß zu reduzieren und aufgrund des Brut- und Niststättenschutzes nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.
- Vorhandene und angrenzende Gehölzbestände sind nach DIN 18920, ZTV-Baumpflege und RAS-LP 4 zu schützen.
- Die Auflagen der DIN 18915 sind im Rahmen der Pflanzarbeiten zu beachten.
- Zum Schutz der Einhaltung jeglicher Auflagen ist während der Bau- als auch der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen eine Umweltbaubegleitung zu beauftragen.
- Vor dem Hintergrund der Teilbeanspruchung der von Fußgängern genutzten Gehölzbrache für die Anbindung der Stollbergerstraße wurden zur Verminderung der Beeinträchtigung der Erholungsnutzung im Zuge der Planung für einen Spielplatz am Manstedter Weg neue fuß- und radläufige Wegebeziehungen geschaffen. Zum Schutz des verbleibenden Vegetationsbestandes wurde eine nord-südliche Wegebeziehung zwischen Manstedter Weg und Wendelinstraße zwischen Gehölzbrache und vorhandener Bebauung sowie eine Ost-West-Beziehung vom Manstedter Weg zum den Zubringer begleitenden Fuß-Radweg geplant.
- Gem. § 40 BNatSchG ist nur regionales, standortheimisches Pflanzen- und Saatgutmaterial zu verwenden.
- Artenschutzmaßnahmen
  - a) *Baufeldfreimachung*

Zur Vermeidung von Tötungen von Jungtieren oder einer Zerstörung von Gelegen gemäß BNatSchG §44 (1) Nr. 1 und 3 müssen die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeit zwischen Ende Oktober und Ende Februar durchgeführt werden.

Sollte die Baufeldfreimachung erst nach Ende Februar erfolgen sind die Rodungsarbeiten unter ökologischer Begleitung durchzuführen. Sollte im Rahmen dessen, ein Besatz festgestellt werden, muss das weitere Vorgehen mit dem Fachamt/Genehmi-

gungsbehörde abgestimmt werden. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Rodungsarbeiten wird dringend angeraten, die gesetzte Frist einzuhalten. Ein erneuter Besatz des EG durch die genannten Arten ist sehr wahrscheinlich.

b) *Tageszeitliche Einschränkung der Arbeiten*

Die Nutzung des EG als Transferkorridor der Zwergfledermaus ist nachgewiesen. Die Arbeiten sollten daher zwischen Ende Februar und Ende Oktober bei Tageslicht erfolgen. Lassen sich Arbeiten in der Dunkelheit aus zwingenden Gründen nicht vermeiden, so sind die dabei zu berücksichtigenden Maßnahmen in Anlehnung an die Art der jeweiligen Arbeiten nochmals individuell durch einen entsprechend qualifizierten Fachmann zu untersuchen. Zusätzliche Lichtquellen sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Da eine Nutzung der Brücken als Quartier nicht ausgeschlossen werden kann, darf in der Zeit von Ende Oktober bis Ende Februar keine direkte Bestrahlung der Brückenstrukturen erfolgen, um eine Störung der ruhenden Individuen zu vermeiden.

Diese sind während der Winterruhe potentiell tödlich, da es in diesem Fall zu einem erhöhten Energieverbrauch kommt und die Tiere bis zum Frühjahr verhungern könnten.

c) *Ersatzquartiere für Feldsperling*

Im Rahmen der „worst case“ Einschätzung ist das Vorkommen von Feldsperlingen im EG nicht ausgeschlossen. Folgende CEF Maßnahme ist durchzuführen:

Fachgerechte Anbringung von dauerhaft beständigen Nistkästen (z.B. von Schwegler) in Randlage des EG

10 Nistkästen, z.B. Typ Schwegler Mauerseglerkasten Nr.17

zzgl. Einflugrosette "Sperling" (Ø32mm)

In der Praxis zeigte sich, dass Mauerseglerkästen besser angenommen werden als Sperlingskoloniekästen.

Die Maßnahmen sind regelmäßig auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen

Die Bereitstellung der Ausgleichsmaßnahmen hat bis spätestens Ende Februar vor dem eigentlichen Baubeginn zu erfolgen.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig, da keine weiteren funktionalen Strukturen beeinträchtigt werden.

d) *Herstellen einer durchgängigen Leitstruktur für Fledermäuse*

Zur Aufwertung des Lebensraums erfolgt die Herstellung einer durchgehenden Leitstruktur durch die Anpflanzung von Sträuchern im Bereich der Einschneidungsböschung, der Mittelinsel und insbesondere des nordöstlichen Randes der Anschlussstelle. In Verbindung mit den geplanten Baumpflanzungen im Bereich der Wendelinstraße ergibt sich so eine zusammenhängende Leitstruktur von der Aachener- bis zur Widdersdorfer Straße, welche die durch die Wendelinstraße gegebene Zerschneidungswirkung aufhebt und deren Lenkungswirkung die potentielle Kollisionsgefahr mit dem Verkehr im Bereich der Anschlussstelle minimiert.

## 6.2 ~~5.2~~ **Kompensationsmaßnahmen**

### 6.2.1 ~~5.2.1~~ **Interner Ausgleich**

Als ~~interner~~ Ausgleich werden die neu entstehenden unversiegelten Flächen im Planungsraum naturnah angelegt, wobei in der Bilanzierung die geringere ökologische Wertigkeit einer Neuanlage berücksichtigt wird. (~~vgl. Tabelle 1 rechter Teil~~). ~~Dabei muss jedoch die Zweckbestimmung der Flächen als Randflächen der Verkehrswege beachtet werden.~~

~~So werden randlich der Straßen und in den Verkehrsinseln extensiv bewirtschaftete Grasfluren, in den Verkehrsinseln Ziergehölze und an den Böschungen — wie an den bestehenden Straßenabschnitten der Militärringstraße — baumheckeartige Gehölzstreifen angelegt, die als Neuanlage eine geringere ökologische Wertigkeit haben als der Bestand. An Straßenbäumen müssen zur Realisierung der Maßnahme sechs Bäume gefällt werden. Es sind im Zusammenhang mit dieser Maßnahme 15 Standorte im Bereich des neu geplanten Kreisverkehrsplatzes Stolberger Straße / Vitalisstraße zur Neupflanzung von Laubbäumen vorgesehen, die in den internen Ausgleich mit einfließen.~~

~~Im Einzelnen sind an internen Ausgleichsmaßnahmen v. a. die Wiederherrichtung und Begrünung der Randflächen sowie durch die notwendigen Erdbaumaßnahmen entstandenen Flächen (z. B. Böschungen) zu nennen. Hier werden Ruderalfluren innerhalb des von Verkehrswegen eingerahmten Bereichs Militärringstr./Stolberger Str., die Anlage von Grasfluren an den Fahrbahnrandern bzw. extensive Grasfluren an den neu geplanten Böschungsflächen an den An- und Abfahrrampen, die Anlage von Rasenflächen in den als Grünbeete vorgesehenen Bereichen vorgesehen. Ebenfalls als Minimierungsmaßnahme kann die Wiederanlage eines Zu- und Abfahrtsweges zu den Kleingärten in wassergebundener Bauweise (Schotterweg) gezählt werden. Weiter sind Gehölzpflanzungen an den Böschungen direkt an der Militärringstraße und die genannte Neuanpflanzung von Straßenbäumen zu nennen.~~

~~Diese Minimierungsmaßnahmen werden in Ausgleichs-, Gestaltungs-, Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen unterteilt. Die Anordnung dieser Maßnahmen können den Plänen 12.00.08.1 und 12.00.08.2 entnommen werden.~~

#### *Ausgleichsmaßnahmen*

~~Als (interne) Ausgleichsmaßnahmen sind der Rückbau des Schotterweges mit anschließender Anlage von Ruderalflur (HP 7), die Anlage von baumheckenartigen Gehölzstreifen (BD 71) und Grasfluren (HH 7) und die Neupflanzung von standortgerechten, großkronigen Laubbäumen (BF 31) vorgesehen. Die Anlage von Grasfluren (HH 7) soll einerseits an Straßenrändern, Verkehrsinseln und den Entwässerungsmulden — wie bisher — entstehen.~~

~~Diese extensiven, in der Regel nur zweimal jährlich gemähten Grasfluren können aufgrund ihrer bandförmigen langgestreckten Struktur Wander- und Ausbreitungswege für Tiere und Pflanzen sein. Die Anlage von baumheckenartigen Gehölzstreifen entlang der Auffahrtsrampe dient der Realisierung von ökologisch hochwertigeren Strukturen.~~

#### *Gestaltungsmaßnahmen*

~~Als Gestaltungsmaßnahme wurde die Aussaat von Zierrasen innerhalb der Verkehrsinseln und an Randflächen am Kreisverkehrsplatz vorgesehen.~~

#### *Schutzmaßnahmen*

~~Dies sind unmittelbare Maßnahmen zum Abwehr von Gefährdungen. Es sind einerseits Absperrungen im Bereich der Stolberger Str. / Wendelinstr. vorgesehen, damit Fußgänger nicht die naturnahen Flächen und die neu angelegten Böschungen betreten können und auf die andere Straßenseite gelenkt werden sowie andererseits Sicherungsmaßnahmen für die vorhandenen, zu erhaltenden Bäume während der Baumaßnahmen.~~

#### *Wiederherstellungsmaßnahmen*

~~Hier sind die Wiederherrichtung der temporären Baueinrichtungsfläche mit Gras (HH 7) und Ruderalfluren (HP 7) und die Wiederbegrünung der Böschung am Militärring im Bereich der Ausfahrt Stolberger Straße mit baumheckartigen Gehölzstrukturen (BD 71) zu nennen.~~

- So werden randlich der Straßen und in den Verkehrsinseln extensiv bewirtschaftete Grasfluren angesät, wobei gem. § 40 (4) BNatSchG ausschließlich regionales, standortheimisches Saatgutmaterial verwendet wird.  
Diese extensiven, in der Regel nur zweimal jährlich gemähten Grasfluren können aufgrund ihrer bandförmigen langgestreckten Struktur Wander- und Ausbreitungswege für Tiere und Pflanzen sein.
- An den Böschungen werden standortheimische Gehölze, Heister, 3-4 Tr., o. B. 60-100 cm, 1 Pflanze pro 1,5 qm angepflanzt, wobei auch hier ausschließlich regionales, standortheimisches Pflanzmaterial verwendet wird. Die Pflanzarten sind mit der Höheren Naturschutzbehörde abzustimmen.  
Die Anlage von baumheckenartigen Gehölzstreifen dient der Realisierung ökologisch hochwertigeren Strukturen.
- Die Fläche innerhalb des „Erschließungsohres“ soll durch Sukzession mit Initialpflanzung entwickelt werden. Die Initialpflanzung ist auf ca. 20-25 % der Fläche mit standortheimischen, verpflanzten Heistern, o.B. 125-150 cm vorgesehen. Die Pflanzarten sind mit der Höheren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Der Ausgleich für die sechs zu entfernenden Straßenbäume ist im Rahmen der Realisierung des neu geplanten Kreisverkehrsplatzes Stolberger Straße/Vitalisstraße vorgesehen.  
Es werden Winterlinden (*Tilia cordata*), Hochstamm, 3 xv. m.Db. mit einem Stammumfang von 20-25 cm gepflanzt.

Die Anordnung dieser Maßnahmen können den Plänen 12.00.08.1 und 12. 00.08.2 entnommen werden.

#### Nummerische Biotopwertermittlung der Ausgleichsmaßnahmen

Bilanz	Planung		
	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotopwert	Wertpunktesumme
Temporäre baubedingte Beeinträchtigungen in <b>(BD 71)</b>	1.010	12	12.120
Baumheckenartige Gehölzstreifen mit höchstens geringem Baumholz - sehr frühes Sukzessionsstadium <b>(BD 71)</b>	550	10	5.500
Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen- und Wegerändern <b>(HH7)</b>	3.270	12	39.240
Rasen <b>(HM51)</b>	998	6	5.988
Ruderalfluren <b>(HP7)</b>	220	13	2.860
Fahrstraßen, Stellplätze versiegelt <b>(HY1)</b>	5.970	0	0
Verkehrsflächen, Stellflächen unversiegelt <b>(HY2)</b>	710	3	2.130
standorttypische Einzelbäume mit geringem Baumholz <b>(BF31)</b>	91	12	1.092
<b>Summe</b>	<b>12.728</b>		<b>68.930</b>

Tabelle 2: Biotopwertermittlung Maßnahmen, Stand: 22.12.2011

#### 6.2.1.1 Gegenüberstellung Eingriff / Kompensation

Die nachfolgende Tabelle 3 enthält eine Gegenüberstellung der Biotopwerte des Ist-Zustandes (Bestand) mit denen des beabsichtigten Planvorhabens. Sie dient dazu, den flächenmäßigen Anteil zu ermitteln, der im Gebiet ausgeglichen werden kann und jenen Anteil, der als Kompensationsdefizit verbleibt.

**Zu Gunsten einer Überkompensation sind in Übereinstimmung mit allen Vorhabenbeteiligten die eingriffsvermindernden Umplanungen an der Aachener Straße nicht in diese Tabelle eingearbeitet und an das Deckblattverfahren angepasst worden.**

<b>Bilanz</b>	<b>Bestand - Flächenverlust</b>			<b>Planung</b>		
<b>Biotoptyp (Kürzel)</b>	<b>Fläche (m²)</b>	<b>Biotopwertpunkte</b>	<b>Wertpunktesumme</b>	<b>Fläche (m²)</b>	<b>Biotopwert</b>	<b>Wertpunktesumme</b>
Baumheckenartige Gehölzstreifen mit höchstens geringem Baumholz <b>(BD 71)</b>	4.820	12	57.840			
Temporäre baubedingte Beeinträchtigungen in <b>(BD 71)</b>	1.010	12	12.120	1.010	12	12.120
Baumheckenartige Gehölzstreifen mit höchstens geringem Baumholz - sehr frühes Sukzessionsstadium <b>(BD 71)</b>				550	10	5.500
Baumgruppen, Einzelbäume <b>(BF 32)</b>	220	15	3.300			
Grasfluren an Dämmen, Böschungen, Straßen- und Wegerändern <b>(HH7)</b>	2.268	12	27.216	3.270	12	39.240
Gebüsche mit überwiegend standorttyp. Einzelsträuchern <b>(BB1)</b>	130	17	2.210			
Gleisanlagen <b>(HD4)</b>	110	3	330			
Ziergehölze <b>(HM 52)</b>	30	9	270			
Rasen <b>(HM51)</b>				998	6	5.988
Ruderalfluren <b>(HP7)</b>	1.160	13	15.080	220	13	2.860
Fahrstraßen, Stellplätze versiegelt <b>(HY1)</b>	940	0	0	5.970	0	0
Verkehrsflächen, Stellflächen unversiegelt <b>(HY2)</b>	890	3	2.670	710	3	2.130
Schwarzer Holunder-Vorwälder stickstoffreicher Standorte <b>(AV3)</b>	1.150	15	17.250			
standorttypische Einzelbäume mit geringem Baumholz <b>(BF31)</b>				91	12	1.092
standorttypische Einzelbäume mit mittlerem Baumholz <b>(BF32)</b>	393	15	5.888			
standortfremde Einzelbäume mit mittlerem Baumholz <b>(BF 42)</b>	157	13	2.041			
standortfremde Einzelbäume mit starkem Baumholz <b>(BF 43)</b>	600	15	9.000			
<b>Summe</b>	<b>12.728</b>		<b>155.215</b>	<b>12.728</b>		<b>68.930</b>
<b>Bilanz</b>						<b>-86.285</b>

Tabelle 3, Gegenüberstellung von Bestand und Planung im direkten Eingriffsbereich: Stand: 22.12.2011.

**Zu Gunsten einer Überkompensation sind in Übereinstimmung mit allen Vorhabenbeteiligten**

die eingriffsvermindernden Umplanungen nicht in diese Tabelle eingearbeitet und an das Deckblattverfahren angepasst worden.

Bei den Bäumen wird eine Projektion der Kronenfläche vorgenommen, diese geht jedoch nicht zusätzlich in die Flächenbilanz mit ein, sondern wird nur hinsichtlich ihrer Wertpunkte betrachtet. Die Auflistung der geplanten Baumfällungen und ihrer Bilanzierung kann der Anlage 12.00.10 entnommen werden.

Die Tabelle 3 ist so zu verstehen, dass die Bestandsbiotoptypen einen Flächenverlust erfahren. Der Tabelle 3 ist zu entnehmen, dass trotz des Ausgleichs (rechte Seite „Planung“) ein Kompensationsdefizit in Höhe von **86.258** Biotopwertpunkten verbleibt, so dass die gesamte Kompensation des Eingriffs durch eine Ersatzmaßnahme ergänzt werden muss.

Diese wird, wie die Tabelle 4 zeigt durch die Anlage einer Streuobstwiese mit insgesamt 90000 ökologischen Wertpunkten (ÖW) kompensiert.

### 6.2.2 ~~5.2.2~~ Externer Ausgleich Ersatzmaßnahmen

~~Für die in Tabelle 1 beschriebenen Eingriffe ist somit ein externer Ausgleich auf einer Fläche von 10.000 m<sup>2</sup> erforderlich. Als externe Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft hat die Stadt Köln geeignete Flächen festgelegt.~~

Da die Ausgleichsmaßnahmen den Eingriff in das Biotoppotential nicht ausreichend kompensieren, werden Ersatzmaßnahmen erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass ein unvermeidbarer Eingriff auf einer gemäß Landschaftsplan der Stadt Köln mit dem Entwicklungsziel EZ 2 belegten Fläche erfolgt, hat die Stadt Köln eine geeignete Fläche, die mit dem Entwicklungsziel EZ 4 belegt ist, für die Ersatzmaßnahme festgelegt. Dort wird ~~der Ausgleich~~ die Kompensation durch die Aufwertung eines intensiv-landwirtschaftlich genutzten Ackers in eine extensiv bewirtschaftete Streuobstwiese geleistet **und somit die Landwirtschaft dort mit natürlichen Landschaftselementen angereichert** (Tabelle 2). Diese Fläche befindet sich in der Gemarkung Lövenich (Flur 274, Flurstück 305). Als Rücksichtnahme auf die weiterhin unmittelbar benachbart stattfindende landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Flächenzuschnitt als dreieckige Form ausgeführt. Diese Ausgleichsfläche wurde zwischen der Unteren Landschaftsbehörde und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen abgestimmt.

Bilanz Biotoptyp (Kürzel n. LUDWIG)	Bestand			Planung		
	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotop- Wert- punkte	Wert- punkte- summe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Biotop- Wert- punkte	Wert- punkte- summe
Acker (HA 0)	10.000	6	60.000			
Streuobstwiese, extensiv bewirtschaftet (HK 2)				10.000	15	150.000
<b>Summe</b>	<b>10.000</b>		<b>60.000</b>	<b>10.000</b>		<b>150.000</b>
<b>Bilanz</b>						<b>90.000</b>

Tab. 2: Aufwertung von Ackerland zur extensiv bewirtschafteten Streuobstwiese zum externen Ausgleich. Stand: 22.12.2011

### 6.2.3 ~~5.2.3~~ Zeitlicher Ablauf Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen

~~Die Baumaßnahme wird unter Berücksichtigung des vorhandenen Verkehrs und im Hinblick auf die Brutaktivität der Vögel hergestellt werden. Nach Fertigstellung erfolgt die Herstellung der Fläche gem. dem landschaftspflegerischen Plan. Ein endgültiger Termin für den Beginn der Bauarbeiten besteht noch nicht. Für die Herrichtung der Flächen und Pflanzung der Gehölze sind die Zeiträume Frühjahr und Herbst außerhalb der Vegetationsperiode vorzusehen.~~

- Die Ersatzmaßnahme ist in der der Genehmigung folgenden Pflanzperiode herzustellen.
- Die Baufeldfreimachung wird im Hinblick auf die Brutaktivität von Vögeln in der Zeit vom 01.10 - 28.02 direkt vor Baubeginn durchgeführt.
- In der direkten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Herstellung der Vegetationsflächen erfolgen die Saat- und Pflanzarbeiten der Ausgleichsmaßnahmen.

## 7. ~~6.~~ Zusammenfassung

Die Stadt Köln plant, für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld die verkehrlichen Verhältnisse zu verbessern. Dazu kommt es durch Straßenbaumaßnahmen zu einer Neuversiegelung und andererseits zum Verlust von ~~anthropogen beeinträchtigten Vegetationsbeständen-ökologisch mäßig wertvollen Bereichen~~.

Somit ist mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der aus der Inanspruchnahme von straßenbegleitenden Biototypen sowie einer Ruderalfläche resultiert. Der Eingriff ist infolge ~~der geringen Sensibilität der vorhandenen Biotopstrukturen im anthropogen intensiv genutzten Raum~~ der bereits vorliegenden anthropogenen Beeinträchtigungen eher als gering einzustufen.

~~Für den Ausgleich der mit dem Eingriff hervorgerufenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird von der Stadt Köln ein externer Ausgleich geleistet.~~

Kompensiert werden die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Pflanz- und Ansaatmaßnahmen direkt vor Ort und die Anlage einer externen Streuobstwiese. Die Beeinträchtigung der Erholungsfunktion wird durch die Herstellung neuer Wegebeziehungen minimiert.

Aufgestellt,  
Münster, den 22.12.2011 / 14.06.2013 / 19.05.2020  
Köln, September 2021

## Dokumente im Anhang

- Anlage 12.00.01 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan – Militärringstr. / Stolberger Str.
- Anlage 12.00.02 Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan – Militärringstr. / Aachener Str.
- Anlage 12.00.03 Ermittlung der UVP-Pflicht
- Anlage 12.00.04 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
- Anlage 12.00.05 Daten aus dem Fachinformationssystem LANUV NRW
- Anlage 12.00.06 Liste der Artengruppen mit planungsrelevanten Arten
- Anlage 12.00.07 Anlage zur Auskunft aus dem Altlastenkataster
- Anlage 12.00.08.1 Maßnahmenplan zu internem Ausgleich – Militärringstr. / Stolberger Str.
- Anlage 12.00.08.2 Maßnahmenplan zu internem Ausgleich – Militärringstr. / Aachener Str.
- Anlage 12.00.09 Maßnahmenplan zu externem Ausgleich
- Anlage 12.00.10 Übersichtstabelle Eingriff – Ausgleich Bäume
- Anlage 12.00.11 Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil I: Screening v. 18.06.2003
- Anlage 12.00.12 Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil II: Umweltverträglichkeitsuntersuchung v. 11.09.2003